

Maßnahmen des Freistaats Bayern:

Der Freistaat Bayern hat ein Programm zur finanziellen Soforthilfe für Unternehmen aufgelegt, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Je nach Unternehmensgröße können in einem relativ einfachen Verfahren bis zu 30.000 € Soforthilfe beantragt werden. Die **Soforthilfe** ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,

bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,

bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,

bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung

Hier finden Sie die Richtlinien zur Soforthilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:

StMWi: Richtlinien zur Soforthilfe Corona

Das Antragsformular können Sie mit folgenden Link aufrufen:

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf

Einzureichen ist der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern per Post oder Mail:

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 2176-0
E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de

weitere Maßnahmen des Freistaats Bayern:

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>